



## Bundesministerium für Gesundheit

**Berichtigung  
der Bekanntmachung  
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):  
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung  
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen  
nach § 35a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)  
Ipilimumab**

Die oben genannte Bekanntmachung vom 2. August 2012 (BAnz AT 29.08.2012 B6) wird berichtigt.

In Teil I lautet das in der Anlage XII in alphabetischer Reihenfolge um den Wirkstoff Ipilimumab zu ergänzende Arzneimittel unter dem Abschnitt „Zugelassenes Anwendungsgebiet:“ richtig wie folgt:

„YERVOY®“

---